Protokoll

Gremium	**Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen**
Sitzung am	Mittwoch, den 27.05.2026
Sitzungsort, Raum	Burgstraße 6, 49377 Vechta Ratssaal im Rathaus
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	21:57 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den nachfolgenden Beschlüssen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Ausschussvorsitzender: gez. Büssing

Bürgermeister: gez. Kater

Protokollführung: gez. Wingbermühle

Teilnehmerverzeichnis

Name, Vorname	Funktion Bemerkung

Stimmberechtigte Mitglieder:

Büssing, Boris	Ausschussvorsitzender CDU
Averdam, Heinrich	Vertretung für Felix Wehry; ab TOP 8
Bröker, Jana	
Dödtmann, Josef	
Frohn, Anna	Vertretung für Felix Wehry; bis TOP 6
Frye, Jens	bis TOP 9 zur 2. Abstimmung
Lampe, Volker	Vertretung für Frank Hölzen
Moormann, Michael	
Ramnitz, Sebastian	Vertretung für Dr. Frank Lammerding
Schaffhausen, Sam	
Schmedes, Florian	
Schröder, Julia	
Schwarting, Bernhard	
Thomann, Tobias	
Wichmann, Rolf	Vertretung für Thomas Frilling
Wilking, Annette	

Mitglieder mit beratender Stimme:

Küther, Carl-Ludwig	Seniorenvertreter
Möller, Christoph Paul	Grundmandat

Sonstige Anwesende:

Schütte	Firma Sweco
Rolfs	Firma Sweco
Strack	Büro re.urban
Chowanietz	Presse

Von der Verwaltung:

Kater, Kristian	Bürgermeister
Morrone, Michaela	Erste Stadträtin
Scharf, Christel	Fachbereichsleitung III
Heuser, Wolfgang	Fachdienstleiter FD 61
Thole, Stefan	Fachdienstleiter FD 32
Siemer, Jens	Fachdienstleiter FD 66
Groß, Daniel	Fachdienstleiter FD 68; bis TOP 8
Muhle, Katharina	Fachdienst 61
Sieve, Frank	Betriebsleiter Klärwerk; bis TOP 5
Wingbermühle, Andrea	GB 60; Protokollführung

Entschuldigt fehlen:

Name. Vorname	Funktion Bemerkung
Frilling, Thomas	
Wehry, Felix	
Dr. Lammerding, Frank	
Hölzen, Frank	

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung,
   Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit,
   Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

2. Mitteilungen des Bürgermeisters

3. Einwohnerfragestunde

4. Ertüchtigung der mechanischen Vorreinigung auf dem Klärwerk Vechta
   68/002/2026

5. Anbau einer Geräte-, Ersatzteile- und Lagerhalle auf dem Klärwerk Vechta
   68/003/2026

6. Städtebauförderung – „Gebiet Neuer Markt/ Innenstadt“ – Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht
   61/014/2026

7. Bebauungsplan Nr. 59L „Langförden – Entwicklungsbereich östlich der Oldenburger Straße (B69)“ mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung;
   Prüfung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zweier erneuter Veröffentlichungen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
   61/012/2026

8. Vorstellung Straßen- und Kanalbauprogramm 2027
   66/010/2026

9. Ausbau zur Erneuerung des Teilabschnittes Füchteler Straße
   von Haus Nr. 5 bis Kreuzung Ravensberger Straße;
   Festlegung der Ausbauart
   66/011/2026

10. Ergänzungen und Anpassungen der Parkraumbewirtschaftung inkl. Parkleitsystem;
    - Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2026
    32/001/2026

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Der Ausschussvorsitzende Büssing eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen und begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse sowie die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer.

Er stellt fest, dass mit Einladung vom 15.05.206 ordnungsgemäß geladen wurde und fragt nach Anträgen zur Tagesordnung.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, den Tagesordnungspunkt 11 „Einwohnerfragestunde“ vorzuziehen.

Der Ausschussvorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	12
	Enthaltung:	3

Der Antrag ist somit angenommen. Der Ausschussvorsitzende stellt die Tagesordnung in der geänderten Form fest.

TOP 2

Mitteilungen des Bürgermeisters

Keine Mitteilungen.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Frau Kathrin Scheele, Langförden

Frau Scheele fragt nach, ob alle Grundstücksverhältnisse für den B-Plan Nr. 59L geklärt seien, weil dies immer zugesagt wurde. Und falls nicht, welche Alternativen es für die Zufahrt gäbe. Weiter fragt sie, wie sich die Anwohnerinnen und Anwohner im Altbestand vor Starkregenereignissen schützen können und zudem möchte sie wissen, warum der Ortsrat nicht in der Beratungsfolge für TOP 7 berücksichtigt sei.

Herr Bürgermeister Kater nimmt hierzu wie folgt Stellung:

- Die Stadt Vechta ist Eigentümer aller wesentlichen Grundstücke, die für den Satzungsbeschluss zum B-Plan 59L erforderlich sind. Solle hinsichtlich der fehlenden Grundstücksteilfläche keine Einigkeit erzielt werden, könne der Einfahrtsbereich entsprechend gestaltet werden. Dazu wird ein möglicher Ausbauplan gezeigt.
- Eine Beteiligung des Ortsrates erfolgt nur beim Aufstellungsbeschluss (vgl. Verwaltungsvorschriften des BauGB).
- Die Starkregengefahrenkarte, die auch auf der Homepage der Stadt Vechta einsehbar ist, bezieht sich auf ein 100-jähriges Ereignis. Der Standort des künftigen Regenrückhaltebeckens wurde darauf abgestimmt. Für Starkregenereignisse muss der Bürger selbst Vorsorge treffen. Bei Beratungsbedarf stehe die Verwaltung zur Verfügung.

Frau Anke Jaster, Langförden

Frau Jaster erkundigt sich nach der Bedeutung des eingetragenen Geh-, Fahr- und Leitungsrecht „Am Middelpatt“ im B-Plan 59L. Zudem möchte sie wissen, was mit der Eichengruppe an der Zufahrtsstraße vorgesehen sei.

Herr Bürgermeister Kater erklärt, dass durch das festgesetzte Geh-, Fahr- und Leitungsrecht „Am Middelpatt“ die private Erschließung/ Zufahrt abgesichert werde und dies nicht überbaut werden dürfe. Zudem gab er den Hinweis, dass nach dem Satzungsbeschluss die Anwohnerinnen und Anwohner sich an die Stadt wegen einem möglichen Grundstücksankauf wenden können.

Die Frage zur Baumgruppe beantwortet Herr Heuser. Es werde immer versucht, Bäume zu erhalten. Hier müsse allerdings zunächst die Erschließung abgewartet werden.

Ergänzender Hinweis der Verwaltung:

Zu der Stieleiche wurde verwaltungsseitig eine Untersuchung durch ein Baumsachverständigenbüro in Auftrag gegeben. Zur Pflege des Baumes sind folgende Maßnahmen erforderlich: Verbolzung der Zwieselverbindung, Einbau von Edelstahlgewindestangen, Entnahme von Totholz und Einkürzung von aus der Krone herausragenden Ästen mit Torsionsriss. Der Baum hat ansonsten eine zufriedenstellende Vitalität und eine positive Bestandsprognose von über 15 Jahren, sofern in diesem Zeitraum keine Veränderungen des Grundwasserstands oder der Wasserführung sowie keine epidemischen Erkrankungen oder Extremwetterereignisse eintreten.

TOP 4

Ertüchtigung der mechanischen Vorreinigung auf dem Klärwerk Vechta

Fachdienstleiter Groß leitet kurz ins Thema ein. Seinerzeit wurde bereits das Konzept 2030 in diesem Ausschuss vorgestellt. Die Maßnahmen, die nun vom Fachbüro Sweco vorgestellt werden, beinhalten weitere Bausteine dieses Konzeptes. Daraufhin übernimmt Herr Schütte von der Fa. Sweco und stellt die Maßnahmen im Einzelnen anhand einer Präsentation ausführlich vor. Er macht deutlich, dass der jetzige Bestand an seine Kapazitätsgrenzen komme. Man habe sich bewusst dazu entschieden, von einer einstraßigen Vorklärung auf eine zweistraßige Klärung umzustellen. Fragen aus den Fraktionen werden verwaltungsseitig wie folgt beantwortet:

- Die Gesamtkosten dieser Maßnahmen belaufen sich aktuell auf 8,6 Mio. €.
- Der Ortsteil Hagstedt (Gemeinde Visbek) sowie der Ortsteil Lutten (Gemeinde Goldenstedt) beteiligen sich im Rahmen der Abwassergebühren.
- Die Gebührenkalkulation wird für einen Zeitraum von zwei Jahren kalkuliert. Aktuell sind die Gebühren für 2025/2026 festgesetzt. Investitionen finden sich durch die Abschreibung und Verzinsung wieder. Die Verwaltung bemüht sich um moderate Gebühren.
- Das Abwasser des Großeinleiters ELO generiert Abwassermengen, die einer Einwohnerzahl von 15 T EW entspricht. Die Fa. besitzt eine kleine Vorklärung und wird als Starkverschmutzer veranlagt.
- Die KARL - Kommunale Abwasserrichtline – wird bei den anstehenden Erweiterungen und Ertüchtigungen beachtet und umgesetzt, sofern notwendig.

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen schlägt dem Verwaltungsausschuss/Rat folgende Beschlussfassung vor:

„Die vorgesehenen Baumaßnahmen zur Kapazitätserweiterung und Modernisierung des Klärwerks Vechta werden wie beschrieben umgesetzt. Die erforderlichen Planungs-, Vergabe- und Bauprozesse sind einzuleiten und durchzuführen. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind für die Folgejahre einzuplanen."

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5

Anbau einer Geräte-, Ersatzteile- und Lagerhalle auf dem Klärwerk Vechta

Fachdienstleiter Groß stellt anhand seiner Präsentation den Sachverhalt kurz dar. Er führt aus, dass die aktuelle „Blechhütte" mehr als abgängig und zudem viel zu klein sei. Aktuell behelfe man sich mit einem zusätzlichen Zelt. Fragen aus den Fraktionen werden verwaltungsseitig wie folgt beantwortet:

- Auf der Halle besteht die Möglichkeit die Photovoltaikanlage zu erweitern. Der Zeitpunkt ist abhängig von den Umsetzungskapazitäten des Wasserwerkes.

- Die Maßnahme ist nicht aufschiebbar, da in den nächsten Jahren mit Kostensteigerungen zu rechnen ist und der Bedarf jetzt gegeben ist.
- Die Maßnahme wird ebenfalls in der Gebührenkalkulation berücksichtigt.
- In Bezug auf eine vorgeschlagene Reduzierung der Hallengröße wird ausgeführt, dass die Größe der Halle verhältnismäßig geringe Auswirkungen auf die Kosten hat.

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Die vorgesehene Baumaßnahme zur Schaffung einer neuen Geräte-, Ersatzteile- und Lagerhalle auf dem Klärwerk Vechta wird wie beschrieben umgesetzt. Die erforderlichen Planungs-, Vergabe- und Bauprozesse sind einzuleiten und durchzuführen. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind bereitzustellen."

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	12
	Enthaltung:	3

TOP 6

Städtebauförderung – „Gebiet Neuer Markt/ Innenstadt" – Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht

Fachbereichsleiterin Scharf führt kurz in den Sachverhalt ein und übergibt an Frau Strack vom Büro re.urban. Frau Strack stellt ausführlich in der Präsentation dar, wie sich die Kosten in den vergangenen Jahren entwickelt haben. Seit der ersten Antragsstellung haben sich die Kosten um rd. 5 Mio. € erhöht. Für die Anpassung der Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi) wurden alle Positionen neu betrachtet und entsprechend angepasst. Frau Strack weist daraufhin, dass der Ansatz über 150.000 € für ein Citymanagement noch nicht in den zur Verfügung gestellten Beschlussvorlagen enthalten war. Dieser Ansatz wurde nachträglich aufgenommen. Die Gesamtsummen haben sich dementsprechend geändert. Der kommunale Anteil der Stadt Vechta erhöht sich von 3.985.000 € auf 6.134.474 € im Vergleich zur KoFi aus dem Jahr 2022. Hierbei handelt es sich um 1/3 des Gesamtkostenansatzes. Die weiteren 2/3 werden von Land und Bund finanziert.

Die SPD-Fraktion begrüßt die Anpassung der KoFi und erkundigt sich, ob es bereits Signale seitens des Fördermittelgebers gibt. Fachbereichsleiterin Scharf antwortet, es liegen derzeit noch keine Rückmeldungen vor. Durch die zeitlich näherrückende potenzielle Umsetzung der Schwerpunktmaßnahme Neuer Markt erhöht sich auch die Wahrscheinlichkeit einer Aufnahme in die Städtebauförderung.

Die CDU-Fraktion fragt nach, ob Kosten erst anfallen, wenn der Bescheid vorliegt. Hierzu erklärt Fachbereichsleiterin Scharf, dass bei Aufnahme ins Programm die Fördermittel einzeln abgerufen werden können. Frau Strack ergänzt, dass im Falle einer Projektaufnahme in diesem Jahr, die

Fortschreibung der KoFi im kommenden Jahr beantragt werden muss, ansonsten finden Kostensteigerungen keine Berücksichtigung.

Die Fraktion Bündnis 90/Der Grünen äußern den Hinweis, dass die Maßnahmen von Jahr zu Jahr teurer würden. Die Entscheidung befinde sich weiter im Fluss. Es sei wichtig, dass die Kosten nicht aus dem Ruder laufen, die künftige Haushalte belasten und ggfls. müssen Kredite aufgenommen werden.

Bürgermeister Kater weist daraufhin, dass es daher umso wichtiger sei, diese Förderung zu beantragen. Er betont, dass im Rahmen der Städtebauförderung auch Maßnahmen umgesetzt werden, die sowieso Pflichtaufgaben darstellen und daher unabhängig von der Städtebauförderung umgesetzt werden müssten, wie beispielsweise Straßensanierungen. So könnten für diese Maßnahmen zumindest noch Förderungen genutzt werden, die den städtischen Haushalt entlasten können.

Die CDU-Fraktion erkundigt sich zudem nach dem Infrastrukturprogramm des Landes. Bürgermeister Kater erläutert, dass die Stadt im Rahmen des Programms voraussichtlich rund 5,9 Mio. € erhalten wird. Sobald das Gesetz verabschiedet ist, könne entschieden werden, für welche konkreten Maßnahmen die Mittel eingesetzt werden sollen.

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Die Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht „Neuer Markt/Innenstadt“ (Stand 05.05.2026) wird zur Kenntnis genommen und wird als Teil des Integrierten Städtebaulichen Erneuerungskonzeptes beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, erneut einen Antrag auf Aufnahme in die Städtebauförderung zum Programmjahr 2027 auf Grundlage dieser fortgeschriebenen Kosten- und Finanzierungsübersicht zu stellen bzw. im Falle einer Aufnahme der Maßnahme in das Städtebauförderprogramm des Landes zum Programmjahr 2026 einen Antrag auf Erhöhung des Gesamtkostenrahmens beim zuständigen Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung (MW) zu stellen.

Der Rat der Stadt Vechta beschließt, dass im Fall der Programmaufnahme der durch Einnahmen und Fördermittel des Landes/Bundes nicht gedeckte Teil der Kosten der Gesamtmaßnahme durch die Stadt Vechta bereitgestellt wird.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7

Bebauungsplan Nr. 59L „Langförden – Entwicklungsbereich östlich der Oldenburger Straße (B69)“ mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung;
Prüfung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zweier erneuter Veröffentlichungen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Fachdienstleiter Heuser leitet in den Sachverhalt ein und erläutert die Anmerkungen des Landkreises und ihre Berücksichtigung im B-Plan. Er weist darauf hin, dass von Seiten der Öffentlichkeit in dem letzten Verfahrensschritt keine Stellungnahmen abgegeben wurden.

Die Fraktion Wir für Vechta stellt mehrere Detailfragen und erhebt Einwände: Es wird kritisiert, dass keine Alternativplanung vorgelegt sei und dass noch nicht alle Grundstücke im Besitz der Stadt Vechta seien. Bürgermeister Kater stellt klar, dass die wesentlichen Grundstücke im Eigentum der Stadt Vechta liegen und dass der fehlende Grundstücksteil für die Umsetzung der Planung nicht zwingend erforderlich sei. Im Bebauungsplan würden nur die äußeren Grenzen der Straßenverkehrsfläche festgelegt.

Weiter fragt die Fraktion Wir für Vechta, ob durch die Planung eine Verengung auf 3,50 m entstehe und ob der Fahrradweg dann auf einen Grünstreifen ende, wodurch ein Engpass bei der Zufahrt entstünde, was in Spitzenzeiten mit bis zu 140 ausfahrenden Fahrzeugen ein Problem werden könne. Fachdienstleiter Heuser weist die Zahl von 140 Fahrzeugen als nicht zutreffend zurück. Auf die Frage nach zusätzlichen Kosten für die Verlegung der Gasleitung teilt Fachdienstleiter Heuser mit, dass die Kosten dem Protokoll als Anlage beigefügt werden.

Hinweis der Verwaltung:
Laut Angebot der EWE aus Anfang 2026 belaufen sich die Netto-Kosten für die Umlegung der HD-Gasleitung auf rund 251.000 €.

Die Fraktion Wir für Vechta gibt außerdem zu Bedenken, dass bestehende Gebäude im Starkregengebiet lägen und das Risiko bei Starkregen erheblich sei. Fachdienstleiter Groß erläutert, dass bei Starkregenereignissen die Kanäle volllaufen und es zu Rückstau kommen könne; deshalb seien Maßnahmen vorgesehen, unter anderem ein groß dimensioniertes Regenrückhaltebecken. Auf die Frage, warum nur eine Eiche als schützenswert ausgewiesen sei, antwortet Fachdienstleiter Heuser erneut, dass nicht jeder Baum erhalten werden könne und Verluste durch Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen würden; die Schutzwürdigkeit richte sich nach fachlichen Kriterien.

Die Fraktion Wir für Vechta stellt einen Antrag auf Verweisung in die Fraktionen zum intensiven Diskurs. Der Ausschussvorsitzende lässt alsdann über diesen Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	2
	Nein-Stimmen:	12

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Die Fraktion Das Bündnis 90/Die Grünen weist darauf hin, dass im westlichen Gewerbegebiet eine Grünfläche zum Erhalt vorgesehen gewesen sei, diese Fläche jedoch nicht mehr vorhanden sei, da Bäume bereits abgeholzt wurden. Fachbereichsleiterin Scharf erklärt, dass die Verwaltung den Sachverhalt prüft und das Ergebnis verwaltungsseitig schriftlich beantwortet.

Hinweis der Verwaltung:
Die Baumfällungen im Teilbereich „A", parallel zur Oldenburger Straße (Festsetzung als Gewerbegebiet), wurden im Auftrag der EWE durch eine Rohrleitungsbaufirma vorgenommen.
Bei einer wohl seit langem nicht durchgeführten Überprüfung soll festgestellt worden sein, dass dort Bäume auf der HD-Gasleitung stehen. In der Konsequenz sind diese gefällt worden.
Die EWE hat im Verfahren generell auf den Schutz ihrer Leitungen hingewiesen, Bedenken zu der konkreten Erhaltungsfestsetzung in diesem Bereich wurden aber nicht vorgetragen.
Da damit eine Baum-Neuanpflanzung ausscheidet, wird vorgeschlagen, für diesen Bereich eine Grünfläche mit entsprechenden Festsetzungen in Abstimmung mit der EWE in den Bebauungsplan aufzunehmen und die Eingriffsbilanzierung entsprechend anzupassen. Das verbleibende Kompensationsdefizit wird an anderer Stelle ausgeglichen. Plan und Begründung werden entsprechend angepasst.

Die SPD-Fraktion betont, der Bebauungsplan sei seit langem Thema und stelle eine sinnvolle, umfassende Entwicklung dar. Sie äußert kein Verständnis für die wiederholten Einwände von der Fraktion Wir für Vechta. Bürgermeister Kater unterstreicht, dass es sich um eine langfristige Entwicklung für die Stadt handele, die Weitsicht für weitere Flächenentwicklungen erfordere. Die Fraktion Wir für Vechta bringt zudem vor, der Landkreis Vechta habe Bedenken geäußert und das neue Gebiet müsse die B69 überqueren. Fachdienstleiter Heuser entgegnet, der Landkreis habe die Flächennutzungsplanänderung genehmigt. Eine Querung der Straße sei möglich. Zudem weist er darauf hin, dass Langförden-West kein entsprechendes Entwicklungspotential habe. Die CDU-Fraktion mahnt, es wäre ein Fehler den B-Plan jetzt nicht zu beschließen.

Anschließend dankt der Vorsitzende allen Beteiligten für die Diskussion und leitet die Abstimmung über den Beschlussvorschlag ein.

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

1.) „Nach Prüfung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zweier erneuter Veröffentlichungen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes der Bebauungsplan Nr. 59L „Langförden – Entwicklungsbereich östlich der Oldenburger Straße (B69)" mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen

einschließlich der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht.

2.) Die teilweise überplanten Bebauungspläne Nr. 5L „Hinter der Mühle“ und Nr. 22L „Südlich Mühlendamm“ werden im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 59L aufgehoben.“

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	4

TOP 8

Vorstellung Straßen- und Kanalbauprogramm 2027

Fachdienstleiter Siemer stellt umfassend das Straßen- und Kanalprogramm 2027 anhand einer Präsentation vor. Die meisten Maßnahmen seien bekannt. Ganz neu hinzugekommen sei der Einbau eines Lamellenklärers im Industriegebiet Nord. Darüber hinaus weist er darauf hin, dass die Brücke R12 am Bokerner Damm aufgrund ihres Zustandes gesperrt werde. Aktuell könne im direkten Umfeld die Brücke an der Theodor-Heuss-Straße genutzt werden. Langfristig sei eine Erneuerung der Brücke vorgesehen
Insgesamt belaufen sich die Investitionskosten auf rd. 10 Mio. € für 2027.

Fragen aus den Fraktionen werden verwaltungsseitig wie folgt beantwortet:

- Die Sanierung und Erneuerung von Straßen erfolgt grundsätzlich nach dem Prioritätsprinzip: Alter und Zustand der Fahrbahn, der Nebenanlagen und insbesondere der Kanäle sind hier zu bewerten, aber auch die Verkehrsbedeutung. Letztendlich müsse zudem gewährleistet sein, dass die personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung stünden.
- Die Kosten für die Herstellung der Abbiegespur auf der B69 haben sich erhöht, da sich zum einen aus der Kreuzungsvereinbarung noch zusätzliche Kostenbeteiligungen ergeben haben und darüber hinaus belastetes Material in größerem Umfang als zunächst bekannt vorgefunden wurde und kostenintensiv zu entsorgen ist.
- Die Sanierung der Füchteler Straße ist mit der Maßnahme an der Ravensberger Straße verknüpft.
- Das Budget für die Radewegesanierung beläuft sich auf 150.000 € p.a., auch hier wird nach Priorität und Umfang entschieden. Die Sanierung umfasst ausschließlich Fuß- und Radwege ohne Kanalarbeiten.
- Bei einem Lamellenklärer handelt es sich um eine Art „Vorrechen“, also eine mechanische Reinigung und ist notwendig, da gerade an dieser Stelle ein hoher Verschmutzungsgrad auftritt. Die Notwendigkeit des Einbaus im Industriegebiet Vechta-Nord ist den individuellen Gegebenheiten vor Ort geschuldet und ist grundsätzlich nicht für jedes Gewerbegebiet erforderlich.
- Die Herstellung einer Stellplatz-Anlage Hedwigstift/Grafenhorststraße beinhaltet den Ersatzbau der Stellplatz-Anlage zwischen der Lohner Straße und der Grafenhorststraße. Diese Fläche ist verkauft worden und daher stellt die Stadt Vechta neben dem Hedwigstift

eine neue, etwas kleinere Anlage her. Der Name bezieht sich rein auf die Örtlichkeit und dient nicht der Zweckbestimmung.

- Für die Beseitigung von Rissen und Schadstellen an Straßen, werden regelmäßig von den betreffenden Fachdiensten rd. 1,1 Mio. € pro Jahr für den Ergebnishaushalt angemeldet.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt den Antrag, einzeln über die Maßnahmen des Straßen- und Kanalbauprogramms abzustimmen.

Der Ausschussvorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	3
	Nein-Stimmen:	11
	Enthaltung:	1

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Anschließend stellt die Fraktion Wir für Vechta den Antrag, das Straßen- und Kanalbauprogramm 2027 ohne Punkt 1.6 zu beschließen. Zu diesem Punkt solle separat im Verwaltungsausschuss über eine Umlage der entstehenden Mehrkosten beraten werden.

Der Ausschussvorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	3
	Enthaltung:	1

Der Antrag ist damit angenommen.

Der Ausschussvorsitzende lässt sodann über die geänderte Beschlussfassung abstimmen.

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Das vorgestellte Straßen- und Kanalbauprogramm 2027 wird wie vorgestellt, ohne Punkt 1.6, beschlossen. Die notwendigen Haushaltsmittel sind in die Haushaltsplanungen 2027/2028 einzubeziehen."

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	12
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltung:	1

TOP 9

Ausbau zur Erneuerung des Teilabschnittes Füchteler Straße von Haus Nr. 5 bis Kreuzung Ravensberger Straße;
Festlegung der Ausbauart

Fachdienstleiter Siemer stellt die Maßnahmen und die Ausbauart im Einzelnen anhand einer Präsentation vor.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erkundigt sich, ob es richtig sei, dass es nur auf der Nordseite einen Fußweg gebe. Fachdienstleiter Siemer erklärt hierzu, dass es auf der Südseite nur einen Pflasterstreifen geben werde.

Weiterhin wurde angemerkt, dass Fahrrad - Piktogramme einem Fahrradschutzstreifen vorzuziehen seien.

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Bereich in Höhe der EWE

Gehweg in Pflasterbauweise mit Hochbord	inkl. Sicherheitsstreifen	2,35 m
Fahrbahn in Asphaltbauweise einschl. Rinnen		5,50 m
Gehweg in Pflasterbauweise mit Hochbord	inkl. Sicherheitsstreifen	1,45 m
Ausbaubreite		9,30 m

Variierende Breiten der Füchteler Straße

Gehweg in Pflasterbauweise mit Hochbord	inkl. Sicherheitsstreifen	2,66 m - 3,00 m
Fahrbahn in Asphaltbauweise einschl. Rinnen (5,00 m) und überfahrbarem Pflasterstreifen (~ 0,50 m)		~ 5,50 m
Tiefbord mit Rückenstütze		0,18 m
Ausbaubreite		8,40 m – 8,70 m.“

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: einstimmig

TOP 10

Ergänzungen und Anpassungen der Parkraumbewirtschaftung inkl. Parkleitsystem;
- Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2026

Bürgermeister Kater führt kurz in das Thema ein. Fachdienstleiter Thole stellt anhand seiner Präsentation die 16 einzelnen Maßnahmen der künftigen Parkraumbewirtschaftung vor und weist darauf hin, dass die entgeltpflichtigen Änderungen in einer Satzung geregelt werden müssen. Bürgermeister Kater ergänzt, dass der Antrag der CDU-Fraktion nicht nur die Parkraumbewirtschaftung, sondern auch zusätzlichen Parkraum durch Parkhäuser thematisiere.

Fachdienstleiter Heuser berichtet zu den geprüften Standorten und Varianten: An der Christoph-Bernhard- Bastei werden für ein Parkhaus bei drei Ebenen +39 Parkplätze und bei fünf Ebenen +108 Parkplätze ausgewiesen. Allerdings werden bei der fünfgeschossigen Variante die Abstandflächen zur benachbarten Schule nicht eingehalten. Am Franziskanerplatz würde ein sechsgeschossiges Parkhaus +96 Parkplätze bringen. Hier ist allerdings der Abstand zur JVA zu gering und die Zufahrt unmittelbar vor der Kirche aus denkmalpflegerischer Sicht problematisch.

Das vorgesehene Parkhaus an der Windallee würde +246 Parkplätze schaffen.

Bürgermeister Kater weist auf die umsatzsteuerliche Betrachtung bei den Parkplätzen unter den Stadthäusern hin. Verzichtet die Stadt bereits jetzt auf Entgeltpflicht, verliert sie die Vorsteuerabzugsberechtigung und müsste den erhaltenen Steuervorteil zurückzahlen. Aus diesem Grund schlägt er vor, eine Umsetzung erst ab 2028 vorzusehen. Die CDU-Fraktion erklärt, es erscheine sinnvoll, bis 2028 zu warten. Auf Nachfrage der CDU-Fraktion prüft die Verwaltung, ob ein Parkhaus an der Christoph- Bernhard- Bastei rechtlich auch straßenseitig errichtet werden kann.

Die SPD-Fraktion betont, der Fokus liege auf der Parkraumbewirtschaftung und der Optimierung der Parkplätze rund ums Krankenhaus. Ziel sei eine effizientere Nutzung des vorhandenen Parkraums, eine Erhöhung der Frequenz und eine Reduzierung von Dauerparkern.

Die Fraktion Wir für Vechta fragt nach den zusätzlichen Kosten für die Parkraumbewirtschaftung, etwa für Automaten und Kontrolleure, sowie nach den zu erwartenden Einnahmen. Fachdienstleiter Thole erklärt, die Anschaffung eines Automaten belaufe sich auf rund 2.000 €; ein Automat amortisiere sich durch die Einnahmen, insgesamt gehe er von einer Investition von rd. 10.000 € aus, das Leeren der Automaten erfordere kein zusätzliches Personal. Im Bereich Bürgerberatung seien derzeit zwei halbe und eine ganztägige Stelle vorhanden. Das Aufgabengebiet Parkraumüberwachung nehme etwa 50 % dieser Kapazität ein.

Die Fraktion Wir für Vechta erkundigt sich weiter nach den Kosten für ein Parkleitsystem. Bürgermeister Kater teilt mit, dass die Wirtschaftsförderung dies prüft und ein Förderantrag vorgesehen ist. Anhand einer kurzen Präsentation zeigt Bürgermeister Kater ein mögliches Konzept für ein Parkleitsystem.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen äußern Unverständnis darüber, dass Moin Vechta eine Parkdauer von 4 Stunden fordere. Bürgermeister Kater erklärt, der Einzelhandel befürchte, Kunden gingen bei einer kürzeren Parkdauer nach einem Gastronomiebesuch nicht mehr einkaufen. Er schlägt vor, auf dem großen Parkplatz Neuer Markt 4 Stunden zuzulassen und an der Großen Straße die Parkdauer bei 2 Stunden zu belassen.

Die CDU-Fraktion äußert, dass ihr die derzeit vorgelegte Parkraumbewirtschaftung als einzige Lösung der Parkraumproblematik in der Stadt und um das Krankenhaus nicht weit genug gehe. Sie besteht weiterhin auf ein umfangreiches, wohlüberlegtes Parkraumkonzept, das insbesondere die Schaffung neuen Parkraums beinhalte.

Die CDU-Fraktion lehnt die Vorschläge der Verwaltung ab.

Die Fraktion Wir für Vechta stellt einen Antrag auf Vertagung. Die SPD-Fraktion hält dem entgegen, dass eine Vertagung nur die Probleme verschiebe und die dringend notwendige Abhilfe verhindere.
Der Vorsitzende lässt über den Antrag auf Vertagung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	6
	Enthaltung:	4

Der Antrag auf Vertagung ist damit abgelehnt.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bemängelt, dass das Grundstück an der Großen Straße 12 zum Verkauf angeboten werde und dadurch notwendiger Parkraum entfällt. Sie fragt zudem, ob das Gebäude an der Christoph- Bernhard- Bastei ursprünglich für ein Parkhaus weichen könne. Der Bürgermeister antwortet, er habe mit dem Eigentümer gesprochen; das Gebäude stehe nicht zum Verkauf.

Die SPD-Fraktion beantragt das Ende der Debatte. Der Ausschussvorsitzende lässt über das Ende der Debatte abstimmen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltung:	2

Herr Frye war bei dieser Abstimmung abwesend.

Alsdann lässt der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„1. Den neuen und abgeänderten Maßnahmen 1.-16. in der Tabelle unter II. wird zugestimmt, die Parkdauer bei Punkt 8 und 10 von 4 Stunden auf 2 Stunden reduziert. In der Zone 1 gilt weiterhin eine maximale Parkzeit von 2 h. Diese sollen umgesetzt werden. Dies gilt auch für die zukünftige Bewirtschaftung der Tiefgaragen unterhalb der Reha-Klinik und des Rathauses durch das

Wasserwerk. Entsprechende Verträge können mit dem Krankenhaus und der kath. Kirche geschlossen werden.

2. Die dieser Vorlage als Anlage beigefügte „Verordnung der Stadt Vechta über Parkgebühren (Parkgebührenverordnung)“ inklusive der Lagepläne wird beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltung:	4

Die CDU-Fraktion beantragt aufgrund der fortgeschrittenen Zeit das Ende der Sitzung. Der Ausschussvorsitzende lässt hierüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	einstimmig

Die verbleibenden Tagesordnungspunkte werden in der nächsten Sitzung des Ausschusses am 10.06.2026 beraten.

Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 21:57 Uhr.